

Inhalt

1. Risikoanalyse	2
1.1 Zielgruppen des LJW	2
1.2 Gefahrenmomente	2
Schwerpunkte des LJW	2
Gruppenkonstellationen	2
Zeitlicher Rahmen	2
Örtlichkeit	2
Organisation	2
Gruppenleiter*innen	2
Teilnehmende	3
Helfende	3
Orgateam	3
1.3 Öffentliche Positionierung zum Thema	3
2. Leitbild und Verhaltenskodex	3
3. Pflichten und Aufgaben der ASJ NRW auf dem LJW	5
3.1 Verbandsinterne Sicherheitsmaßnahmen	5
Ortsbegehung	5
#starkmachen-Raum	5
Code-Wort	5
Weitere Sicherheitsmaßnahmen	5
3.2 Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis	5
3.3 Beschwerdeverfahren im Kontext von #starkmachen	6
Maßnahmen zur Transparenz	6
Beobachtungsprotokoll	9

1. Risikoanalyse

1.1 Zielgruppen des LJW

Der LJW richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene von ungefähr 12 bis 27 Jahren. Die ASJler*innen können antreten in einer Schüler*innengruppe von 12 bis 15 Jahren, in einer Jugendgruppe von 16 bis 21 Jahre und in einer Gruppe Jugend plus von 18 bis einschließlich 27 Jahren. Im Alter ab 16 Jahren können die ASJler*innen sowohl als Teilnehmende anwesend sein oder sich als Helfende oder Gruppenleitungen einbringen. Zudem können auch Gäste auf dem LJW anwesend sein.

1.2 Gefahrenmomente

Schwerpunkte des LJW

Während des LJW messen sich ASJler*innen hinsichtlich ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten zum Thema Erste Hilfe. Mit einigen Übungen einhergehend findet unweigerlich Körperkontakt statt. Oberstes Ziel des vorliegenden Schutzkonzepts ist es, die Strukturen des LJW hinsichtlich #starkmachen zu durchleuchten und dadurch einen sicheren Raum für alle Teilnehmenden zu schaffen. Das Schutzkonzept bearbeitet nicht explizit die Übungen zu Erste-Hilfe-Maßnahmen. In Praxisbeispielen kommen keine sensiblen Körperteile vor.

Gruppenkonstellationen

Der LJW findet gemischt geschlechtlich statt. Sollten spezifische pädagogische Inhalte es erfordern, wird für einzelne Einheiten geschlechtergetrennt gearbeitet. Eine 1:1 Betreuung findet nicht statt. Das Orgateam, erwachsene helfende Personen und Gruppenleitungen werden getrennt von den ihnen anvertrauten minderjährigen ASJler*innen und den minderjährigen Helfenden untergebracht. Abseits von möglichen individuellen Unterbringungswünschen werden alle Teilnehmende geschlechtergetrennt in Mehrbettzimmern untergebracht.

Zeitlicher Rahmen

Der LJW findet über mehrere Tage statt und beinhaltet damit auch die Übernachtung der Teilnehmenden sowie ein Abendprogramm.

Örtlichkeit

Der LJW findet in aller Regel in einer Gruppenunterkunft statt, die für die Gruppengröße ausgelegt ist (z.B. Jugendherberge). Bei diesen großen Gebäuden kann es schwer einsehbare oder abgelegene Bereiche geben. Während der Rallye kann an einer abgelegenen Station nicht unmittelbar ein Rückzugsort im Sinne eines Safe Spaces (Zimmer, Toilette etc.) zur Verfügung stehen. Das Orgateam stellt sicher, dass die Teilnehmenden zu jeder Zeit des LJW die unmittelbare Möglichkeit haben, sich in einen Safe Space zurückzuziehen.

Organisation

Auf dem LJW ist in der Regel mindestens ein*e Referent*in aus dem Landesjugendbüro anwesend, der/die als Ansprechpartner*in und Koordinator*in fungiert und Zuständigkeiten und Abläufe zu Beginn transparent macht. Gleichzeitig werden zu Beginn des LJW mindestens eine Ansprechperson zum Thema #starkmachen benannt.

Gruppenleiter*innen

Gruppenleiter*innen haben in der Regel eine aktuelle Juleica. Gruppenleiter*innen ohne Juleica können nach Absprache mit dem LJB ihre Funktion auf dem LJW ausüben, sind aber dazu angehalten, an der jährlichen Juleica teilzunehmen bzw. ihr Zertifikat zu erneuern. Die Gruppenleitungen üben ihre Aufgabe gemäß ihrer pädagogischen Ausbildung auf Grundlage ihrer Juleica aus. Gruppenleiter*innen übernachten nicht im Raum der Teilnehmenden.

Teilnehmende

Teilnehmende unter 18 sind der Verantwortung ihrer jeweiligen regionalen Gruppenleitung unterstellt, die nach schriftlichem Einverständnis der Eltern die Aufsicht für den/die Minderjährige*n während des Programms des LJW übernimmt. Abseits von möglichen individuellen Unterbringungswünschen werden alle Teilnehmende geschlechtergetrennt in Mehrbettzimmern untergebracht.

Helfende

Volljährige helfende Personen können sich eigenständig engagieren und das Orgateam unterstützen. Minderjährige helfende Personen unterstehen wie minderjährige Teilnehmende ebenso der Verantwortung ihrer regionalen Gruppenleitung.

Orgateam

Das Orgateam besteht aus den Referent*innen des Referats Kinder und Jugend des ASB NRW sowie dem ehrenamtlichen Landesjugendvorstand.

1.3 Öffentliche Positionierung zum Thema

Mit dem Präventionskonzept #starkmachen verfügt die ASJ NRW über eine öffentlich gemachte und publizierte Positionierung zum Thema. Das Konzept wurde und wird aktiv in den Gliederungen beworben und zu Beginn einer jeden Veranstaltung in Form der Benennung der Ansprechpersonen, der konkreten Abläufe und dem Bereitstellen von Informationsmaterial thematisiert. Der Landesjugendvorstand reflektiert über die Entwicklungen zum Thema in den viermal jährlich stattfindenden Landesjugendvorstandssitzungen.

2. Leitbild und Verhaltenskodex

Auch auf dem LJW gilt folgendes, grundsätzliches Leitbild der ASJ NRW:

- | | |
|---|--|
| <p>1. Die Arbeiter-Samariter-Jugend in Nordrhein-Westfalen ist ein Jugendverband mit knapp 17.000 Kindern und Jugendlichen, die in einer starken Gemeinschaft Freiraum und zugleich Schutz erfahren. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht bei uns an erster Stelle.</p> <p>2. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung, Vertrauen, Vielfältigkeit und Solidarität geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde jedes Menschen. Uns sind ein vertrauensvolles Klima und ein Miteinander auf Augenhöhe wichtig.</p> <p>3. Die Kinder- und Jugendarbeit in unserem Verband beinhaltet persönliche Nähe, in der Lebensfreude genauso wie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden soll. Wir fördern ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Das Ziel die Kinder und Jugendlichen zu stärken hat für uns oberste Priorität.</p> | <p>7. In unserer Rolle als Mitarbeitende der Kinder und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und in positiver Zuwendung gestaltet sein muss. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen vollständig. Dies bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre.</p> <p>8. Jede Art der Gewaltausübung und sexuelle Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind verboten. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen zieht entsprechend disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen nach sich.</p> <p>9. Wir wollen jede Form persönlicher Grenzüberschreitung bewusst wahrnehmen und offen ansprechen. Wir haben das Wohl aller Beteiligten im Blick.</p> |
|---|--|

<p>4. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.</p> <p>5. Wir sind Vorbild für die Kinder und Jugendlichen und vermitteln ihnen die Regeln für ein faires und gesundes miteinander umgehen. Dabei verzichten wir vollständig auf abwertendes und diskriminierendes Verhalten und tragen Sorge dafür, dass sich keiner so verhält.</p> <p>6. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten Stellung und wir benennen und thematisieren abwertendes Verhalten. Hierfür gibt es keine Toleranz.</p>	<p>10. Im Konfliktfall ziehen wir professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.</p> <p>11. Wir halten uns an die Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes im Hinblick auf gesetzliche Zeitbegrenzung sowie den Umgang mit Tabakwaren, Alkohol und Drogen.</p> <p>12. Wir entwickeln unsere Konzepte stetig weiter, schaffen belastbare Strukturen und erarbeiten klare Positionen, damit in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch, keine Vernachlässigung sowie keine körperliche und/oder psychische Gewalt möglich werden.</p> <p>13. Die Grundsätze dieses Leitbildes gelten für alle ehrenamtlich Tätigen, Honorarkräfte und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit der Arbeiter-Samariter-Jugend.</p>
--	---

Des Weiteren greift auf dem LJW auch der Verhaltenskodex der ASJ NRW. Dieser ist ein Konzept, das zur Sicherstellung eines diskriminierungssensiblen Raumes auf allen ASJ NRW Veranstaltungen entwickelt wurde:

- Laut des Leitbilds der ASJ NRW, steht unser Jugendverband für Gemeinschaft, Solidarität, Akzeptanz, Füreinander da sein und sorgt für ein wertschätzendes Miteinander
- Es soll ein diskriminierungsfreier Raum sichergestellt werden, damit sich alle wohlfühlen können
- Die ASJ NRW duldet keinerlei Diskriminierung: ALLE sind willkommen
Hiermit ist jegliche Form von Diskriminierung gemeint: Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Aussehen, Religion, vermeintlicher Kultur oder Herkunft (Rassismus, Antisemitismus, Gadjé-Rassismus¹, Anti-muslimischer Rassismus, Anti-Schwarzer Rassismus), psychischer oder körperlicher Behinderung (Ableismus), Geschlechtlicher Identität (Sexismus, Trans* und Inter*feindlichkeit) oder sexueller Orientierung (Homo- und Bifeindlichkeit), Alter (Adultismus, Ageism), Körperformen (Body Shaming), sozialer Herkunft (Klassismus), usw.
- Es wird sichergestellt, dass auf grenzüberschreitende und diskriminierende Handlungen bzw. Äußerungen und Vorfälle sofort reagiert wird und Konsequenzen folgen
- Mögliche Konsequenzen sind: das Eingreifen von befähigten Personen, Verantwortliche werden informiert, Erziehungsberechtigte werden in Kenntnis gesetzt, Ausschluss von der Veranstaltung
- Mit weiteren Präventionskonzepten der ASJ NRW, soll ein diskriminierungssensibler Raum sichergestellt werden (#starkmachen: Prävention sexualisierter Gewalt)
- Am Anfang jeder ASJ-Veranstaltung werden bestimmte Ansprechpersonen genannt, an die man sich während der ganzen Veranstaltungen wenden kann. Wie man dies tun kann, wird auf unserer ausführlicheren Version des Verhaltenskodex festgehalten, der vor Ort zur Verfügung steht

¹ Gadjé-Rassismus (oder Antiromaismus) bezeichnet die Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Sinti*zze und Rom*nja. Der Begriff Gadjé bezeichnet alle nicht-Rom*nja.

- Sollten externe Anbieter*innen die Einhaltung dieses Verhaltenskodex nicht gewährleisten können, behält sich die ASJ NRW vor, diese Dienstleistung nicht zu beziehen

3. Pflichten und Aufgaben der ASJ NRW auf dem LJW

3.1 Verbandsinterne Sicherheitsmaßnahmen

Wir möchten die größtmögliche Sicherheit für alle jungen Menschen gewährleisten, die am LJW teilnehmen. Daher implementieren wir verschiedene Maßnahmen, die die Auseinandersetzung mit dem Kindeswohl und die Aufgaben und Pflichten der Mitarbeitenden lenken. Das Orgateam ist daher mit dem Schutzkonzept vertraut.

Ortsbegehung

Vor Beginn des LJW findet eine Ortsbegehung durch das Orgateam statt, um sich für Räume zu sensibilisieren, die während der Veranstaltung eine regelmäßige Kontrolle erfordern. Diese Räume werden im Verlauf des LJW durch alle Personen aus dem Orgateam mitgedacht und immer wieder abgelaufen.

#starkmachen-Raum

Wenn es die Örtlichkeiten ermöglichen, wird ein gesonderter #starkmachen-Raum eingerichtet. Hier besteht zum einen die Möglichkeit für das Orgateam, ungestört Vorfälle zu besprechen oder auch Gespräche mit Betroffenen zu führen. Zum anderen soll dieser Raum im Sinne einer „Oase“ aber auch Betroffenen oder im allgemeinen Personen dienen, die sich gerne einmal zurückziehen, Pause machen und „auftanken“ möchten. Wenn möglich wird ein Kummerkasten dort aufgestellt.

Code-Wort

Es gilt ein Codewort auf dem LJW, das alle Personen nutzen können, um eine Situation zu beenden, die für sie grenzverletzend bzw. grenzüberschreitend ist. Das Codewort für den LJW lautet **FlipFlop** und wird zu Beginn der Veranstaltung sowie über den QR-Code bekannt gegeben. Menschen in Umkreis, die das Wort hören, reagieren entsprechend sensibilisiert und gemäß den Grundsätzen wie sie unter Intervention in diesem Konzept ausgeführt sind. Auch Darstellende von RUD-Übungen können das Codewort verwenden. Hier sind zuvorderst die Auszubildenden mit den Skilllisten aufgefordert, zu reagieren.

Weitere Sicherheitsmaßnahmen

- Im Zuge des RUD-Schminkens stehen falls möglich Schminkende beider Geschlechter zur Verfügung.
- Sollten Gemeinschaftsduschen zur Verfügung stehen, werden individuelle Lösungen durch das Orgateam getroffen, um den Vorgaben des Schutzkonzepts zu entsprechen.

3.2 Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach § 72a Absatz 1 und 2 SGB VIII zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Mitarbeiter*innen der ASJ NRW legen ihr Führungszeugnis zu Einstellungsbeginn vor. Eine erneute Einsicht findet regelmäßig statt.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der ASJ NRW gewähren mindestens alle 4 Jahre eine Einsicht in ihr erweitertes Führungszeugnis. Die ASJ NRW stellt ein Schreiben zur Verfügung, mit dem die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen das Führungszeugnis kostenfrei beantragen können. Die regionalen Ebenen übernehmen diese Aufgabe für ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Das Führungszeugnis darf laut der Datenschutzgrundverordnung nur zur Einsicht vorgezeigt werden und bleibt im Besitz der/s Ehrenamtlichen. Die Einsicht wird auf eine einheitliche Weise dokumentiert.

3.3 Beschwerdeverfahren im Kontext von #starkmachen

Das im folgenden dargestellte Beschwerdeverfahren greift ausschließlich für #starkmachen (Prävention sexualisierter Gewalt) und bezieht sich nicht auf den Verhaltenskodex für einen diskriminierungsfreien Raum. Das Beschwerdeverfahren zeichnet sich durch klare Abläufe und konkrete Ansprechpartner*innen in Person der Landesjugendreferent*innen sowie Personen aus dem Landesjugendvorstand aus, damit im Ernstfall die gegebenen Strukturen Sicherheit geben. Es ist allen ASJler*innen, die auf dem LJW anwesend sind, bekannt. Dies beinhaltet Teilnehmende, wie Helfende, Gruppenleitungen und Orgateam.

Maßnahmen zur Transparenz

- Bereits im Zuge der Anmeldung wurde auf #starkmachen verwiesen, so dass auch den Eltern das Konzept bekannt ist.
- Auf der Team-Besprechung (Orgateam plus Helfende), die dem LJW vorausgeht, wird über das Schutzkonzept informiert und die zentralen Punkte werden besprochen.
- An exponierter Stelle sind Info-Materialien (Roll-Up, Flyer etc.) den gesamten LJW über gut sichtbar.
- Mit der Eröffnung des LJW stellen sich Vertrauenspersonen vor, die im Laufe der Veranstaltung jederzeit über Vorfälle informiert werden können und für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Hier wird auch darüber informiert, dass durch das Scannen der überall (v.a. auf der Innenseite von Toilettentüren) aushängende QR-Codes Infos mit Foto und Handynummer der Vertrauensperson zu finden sind.
- Über den QR-Code gelangen Interessierte neben den Infos zu den Vertrauenspersonen auch zu den allgemeinen Infos zu #starkmachen, zum Schutzkonzept des LJW
- Während des LJW steht an zu Beginn bekanntgegebener Stelle der sogenannte Kummerkasten bereit, der schriftliche (anonyme) Meldungen entgegennimmt und regelmäßig von den #starkmachen-Verantwortlichen geleert wird. Die Anwesenden werden darüber informiert, wie der Kummerkasten funktioniert.

Verdachtsfall

Bei einem Verdachtsfall soll sich unbedingt an das kommunizierte Beschwerdeverfahren gehalten werden, um auch in Zukunft glaub- und vertrauenswürdig zu bleiben. Die ASJ NRW verpflichtet sich ausdrücklich zur Aufarbeitung jeglicher Fälle.

1. Der persönliche Weg während des LJW

- Betroffen Person spricht regionale Gruppenleitung an. Diese nutzt Gesprächsprotokoll (siehe Anhang) und kann #starkmachen-Vertrauensperson zu Rate ziehen
- Betroffene Person zieht eine der #starkmachen-Vertrauenspersonen des LJW persönlich, über die angegebene Handynummer oder über den Kummerkasten ins Vertrauen
- Einordnung der Situation
- Rücksprache mit weiteren Ansprechpersonen/Personen des Orgateams
- im Fall von (sexualisierter) Gewalt greift der Notfallplan

2. Anonymer Weg während des LJW

- Zettel in den Kummerkasten werfen

- regelmäßige Leerung #starkmachen-Verantwortliche
 - Rücksprache mit weiteren Ansprechpersonen/Personen des Orgateams
 - Problemlösung herbeiführen
 - falls möglich Kontakt mit der Person aufnehmen
 - sonst Feedback bei Wahrung der Anonymität der betroffenen Person auf allgemeinem Weg geben
3. Anonymer Weg im Krisenfall
- Verwendung des Kummerkastens
 - Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon wählen: 116 111

Notfallplan und Intervention

Bei einem akuten Vorfall sind die Vorgaben des Notfallplans einzuhalten. Folgender Handlungsleitfaden behandelt mögliche Interventionsschritte, die eingeleitet werden können. Reihenfolge und Umsetzung sind im Einzelfall zu prüfen und ggfs. anzupassen.

Ein Übergriff wird vermutet

- Ruhe bewahren
- Selbstreflexions- und Dokumentationsbogen nutzen
- Rücksprache mit Vertrauenspersonen
- Betroffene Personen nicht gezielt befragen

Ein Übergriff wird an eine Vertrauensperson herangetragen

- zuhören, ernst nehmen, Ruhe bewahren
- Selbstreflexions- und Dokumentationsbogen nutzen
- Rücksprache mit weiteren Vertrauenspersonen/Orgateam
- Fachberatungsstelle kontaktieren
- Schutz der betroffenen Person sicherstellen; nichts ohne Absprache mit der Person unternehmen

Ein Übergriff wird beobachtet

- Direkt eingreifen und den Übergriff ruhig und bestimmt beenden
- ggfs. Beweismittel sicherstellen
- der betroffenen Person zuwenden, dann erst der übergriffigen Person
- Selbstreflexions- und Dokumentationsbogen nutzen
- Rücksprache mit weiteren Vertrauenspersonen/Orgateam
- Fachberatungsstelle kontaktieren
- Krisenteam bilden: Schutz der betroffenen Person sicherstellen
- Notfallplan nutzen
- Selbstschutz sicherstellen

Beobachtungsprotokoll

Durch die fest vorgegebene Struktur des Beobachtungsprotokolls kann ein neutralerer Blick auf die vorliegende Situation erhalten werden. Außerdem dient es im Fall von Grenzverletzungen, Fehlverhalten oder Übergriffen als Dokumentation bei der Verfolgung des Falles. Das Beobachtungsprotokoll trägt dazu bei, Beobachtungen zu sortieren, Handlungen zu bewerten und die nächsten Schritte gezielt und abgestimmt einzuleiten. Das Muster befindet sich im Anhang.

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen beim LJW sind die zu Beginn des LJW bekanntgegebenen #starkmachen-Vertrauenspersonen oder die jeweilige Gruppenleitung. Wenn eine ehrenamtliche Ansprechperson einer Aufgabe im Rahmen von #starkmachen nachkommen muss, springen die hauptamtlichen Personen in dieser Zeit ein und übernehmen die anderen Aufgaben der ehrenamtlichen Person.

Beobachtungsprotokoll

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der/des Beobachterin/Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung (möglichst detailliert. Hierzu gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext der Situation)	
Evtl. Vermutungen der/des Beobachterin/Beobachters	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung	
weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	